

Einrichtungsart: 6 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens

Unter dieser Einrichtungsart werden Beschäftigte ausgewiesen, die

- einen medizinischen Gesundheitsdienstberuf (ohne Tiermedizin),
- einen Beruf in der Altenpflege oder
- einen Beruf in der Medizin-, Orthopädie- und Rehathechnik (beispielsweise Augenoptikerinnen und Augenoptiker, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustiker)

ausüben und nicht in einer der definierten Einrichtungen des Gesundheitswesens arbeiten.

1. Datenquellen

- Gesundheitsberichterstattung (GBE) des Bundes (www.gbe-bund.de)
- Bevölkerungsstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

2. Darstellungseinheiten sowie räumliche und zeitliche Verfügbarkeit

Darstellungseinheiten	Verfügbarkeit	
	zeitlich	räumlich
Beschäftigte insgesamt (iB)	ab 2008 jährlich	NUTS 0 und 1
Weibliche Beschäftigte (wB)	ab 2008 jährlich	NUTS 0 und 1
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	ab 2012 jährlich	NUTS 0 und 1

3. Berechnungsmethode

a) *Beschäftigte insgesamt (iB)*

Da länderspezifische Primärdaten für die Beschäftigten dieser Einrichtungsart nicht verfügbar sind, werden die auf die einzelnen Bundesländer entfallenden Beschäftigungsverhältnisse in den sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens ausgehend von dem für diese Einrichtungsart ermittelten Bundeswert anhand des jeweiligen Anteils an der Gesamtbevölkerung in Deutschland berechnet (Formel 1).

Formel 1:

$$iB_{6\text{ BL}} = iB_{6\text{ Dtl.}} \cdot \text{Anteil an der Gesamtbevölkerung}_{\text{BL}}$$

b) *Weibliche Beschäftigte (wB)*

Auch die weiblichen Beschäftigten in sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens werden mittels des Anteils an der Gesamtbevölkerung ermittelt. Die Berechnung erfolgt analog zu der Berechnung der Beschäftigten insgesamt (Formel 1).

c) *Vollzeitäquivalente (VZÄ)*

In Ermangelung länderspezifischer Daten erfolgt auch die Berechnung der VZÄ analog der Beschäftigten insgesamt sowie der weiblichen Beschäftigten (Formel 1).

4. Hinweise zur Berechnungsqualität

Länderspezifische Besonderheiten können im Rahmen der Disaggregation der Bundesergebnisse mittels des Anteils an der Gesamtbevölkerung derzeit nicht abgebildet werden. Auf Länderebene ist die Zahl der Beschäftigten in den sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens derzeit gar nicht oder nur mit enorm hohem Aufwand und einer detaillierten Literaturrecherche ermittelbar. Eine umfassende Recherche zu länderspezifischen Daten ist insofern nicht angezeigt, da der Anteil der Beschäftigten dieser Einrichtungsart an den Beschäftigten im Gesundheitswesen insgesamt mit rund 8 Prozent sehr gering ist. Die hier verwendete Disaggregation der Bundesergebnisse mittels des Anteils an der Gesamtbevölkerung beeinflusst folglich das Gesamtergebnis der GPR der Länder nur unbedeutend.

Die Beschäftigungsverhältnisse in sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens sind mit dem Bundeswert und zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar.

5. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Darstellungseinheiten	Vergleichbarkeit	
	zeitlich	räumlich
Beschäftigte insgesamt (iB)	• uneingeschränkt	• uneingeschränkt
Weibliche Beschäftigte (wB)	• uneingeschränkt	• uneingeschränkt
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	• uneingeschränkt	• uneingeschränkt

6. Koordinierungsland

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Kontakt: <mailto:ggr@statistik.sachsen.de>)